

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales
II C 2

Berlin, den 19. November 2009
Telefon: 9028 (928) 1474
Fax: 9028 (928) 9020
Email: hartmut.stasch@senias.verwalt.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

1902

über Senatskanzlei – G Sen –

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Kapitel 09 40 – Arbeit und Berufliche Bildung –

- Titel 683 56 – Zuschüsse zu Beschäftigungsmaßnahmen in Verbindung mit dem SGB II und SGB III
Titel 683 92 – Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007 – 2013)

Kapitel 29 20 – Konjunkturpolitische Maßnahmen –

- Titel 683 56 – Zuschüsse zu Beschäftigungsmaßnahmen in Verbindung mit dem SGB II und SGB III

Vorgang: 69. Sitzung des Hauptausschusses vom 06. November 2009

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

<u>Kapitel 09 40</u>	<u>Titel 683 56</u>	<u>Titel 683 92</u> (anteilig Beschäftigungsförderung)
Haushaltsplan 2008:	40.932.000,00 €	13.880.000,00 €
Haushaltsplan 2009:	65.728.000,00 €	13.880.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2010:	72.855.000,00 €	7.000.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2011:	82.379.000,00 €	7.000.000,00 €
Ist 2008:	42.571.364,45 €	6.030.316,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €	0,00 €
aktuelles Ist (Stand: 10.11.2009)	52.091.432,07 €	9.950.952,46 €

Kapitel 29 20

Titel 683 56

(anteilig Beschäftigungsförderung)

Haushaltsplan 2008:	0,00 €
Haushaltsplan 2009:	17.025.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2010:	32.076.000,00 €
Haushaltsplanentwurf 2011:	0,00 €
Ist 2008:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist (Stand: 10.11.2009)	13.580.686,47 €

Gesamtkosten: --

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenIntArbSoz wird gebeten, dem Hauptausschuss zur 73. Sitzung am 25. November 2009 die betriebswirtschaftliche Darlegung aller Faktoren zur Wirtschaftlichkeit des ÖBS pro Förderfall vorzulegen.“

Ich bitte, den Berichtsauftrag mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

1. Grundsätzliches:

Bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit des geförderten ÖBS sind Effektivität und Effizienz zu betrachten.

Die Effektivität ist vor dem Hintergrund der politisch vorgegebenen Ziele und der eingetretenen Zielerreichung zu bewerten.

Mit der Einrichtung des Berliner ÖBS war gemäß der Senatsbeschlüsse 731/07 vom 16.10.2007 und 1323/08 vom 24.06.2008 die Absicht verbunden,

- langfristige Beschäftigungsangebote zu tariflichen Bedingungen für Langzeitarbeitslose, die auf Grund von Vermittlungshemmnissen perspektivisch keine Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt besitzen, zu schaffen und soziale Teilhabe zu gewährleisten bzw. dauerhaften Ausgrenzung zu verhindern und
- für Berlin einen gesellschaftlichen Mehrwert durch die inhaltliche Ausgestaltung der ausgewählten Projekte zu erbringen.

In Konkretisierung und Ergänzung des vorgenannten übergeordneten Förderansatzes sind die folgenden Ziele genannt worden:

- Die weitgehende Sicherstellung der Unabhängigkeit des Einzelnen von weiteren Transferleistungen,
- die Schaffung von Perspektiven für arbeitslose Menschen durch langfristige Fördermöglichkeiten
- die tarifliche bzw. ortsübliche Bezahlung in gesicherten Arbeitsverhältnissen
- die neue Initiierung und Stabilisierung sozialer Projekte

Diese Ziele werden durch die bisher eingerichteten Maßnahmen des ÖBS – weitgehend – erreicht. Die vollständige Unabhängigkeit von Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft) ist bei Einzelpersonen immer sichergestellt. Das sind in Berlin rund 60% aller Förderfälle. Insbesondere bei größeren Bedarfsgemeinschaften ergibt sich die Notwendigkeit, zum Arbeitseinkommen ergänzende Grundsicherungsleistungen zu gewähren.

Unter Effizienzgesichtspunkten werden insbesondere die Förderfallkosten mit den Ausgaben für einen ungeforderten Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II (Grundsicherungskosten) betrachtet und positive fiskalische Effekte für die öffentliche Hand mit einbezogen.

Ein Vergleich ist auf zwei Betrachtungsebenen möglich. Das ist einerseits ein Gesamtvergleich, der alle Be- und Entlastungen berücksichtigt, unabhängig davon ob die Ausgaben aus Bundes- oder Landesmitteln finanziert werden. Die zweite Betrachtungsebene berücksichtigt beim Vergleich nur die Finanzierungsanteile des Landes Berlin und die landesseitigen Auswirkungen.

Die nachfolgenden Berechnungen sind auf der Grundlage einer Einzelperson (alleinstehend ohne Kinder) unter Einbeziehung der tatsächlich gewährten Kosten der Unterkunft und der im ÖBS real gezahlten Arbeitsentgelten (Mittelwert 1.371 € Arbeitnehmerbrutto) vorgenommen worden. Vor dem Hintergrund, dass das Bundesprogramm Kommunal-Kombi sukzessiv ausläuft und neue Förderfälle grundsätzlich nicht mehr zugelassen sind, wird hier nur der Beschäftigungszuschuss (BEZ) betrachtet.

2. Gesamtvergleich

Förderfallkosten ÖBS mit BEZ	monatlich	Leistungsanspruch des Arbeitslosen	Monatlich - Einzelperson
Personalkosten Bund (75%) Arbeitgeberbrutto	1.230 €	Arbeitslosengeld II	359 €
Personalkosten Land (25%) Arbeitgeberbrutto	418 €	Kosten der Unterkunft real	311 €
Sachkosten Land	140 €	Renten- und Krankenversicherung pauschal	183 €
Gesamtausgaben	1.788 €	Gesamtanspruch	853 €
		Differenz:	935 €

Dem gegenüber stehen als Rückflüsse in öffentliche Kassen Steuereinnahmen aus der Einkommenssteuer in Höhe von rund 82 € und Mehreinnahmen in der Sozialversicherung in Höhe von rund 365 € (548 € - Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge - abzüglich 183 €). Der Mehraufwand der öffentlichen Hand für einen ÖBS Förderfall beträgt im Saldo 488 €.

3. Vergleich aus der Perspektive des Landes Berlin

Förderfallkosten ÖBS mit BEZ	monatlich	Leistungsanspruch des Arbeitslosen	Monatlich - Einzelperson
Personalkosten Land (25%)	418 €	Kosten der Unterkunft Landesanteil (74,6%)	232 €
Sachkosten Land	140 €		
Gesamtkosten	558 €	Gesamtkosten	232 €
		Differenz:	326 €

Dem gegenüber stehen anteilige Steuereinnahmen des Landes Berlin (57,5% der Einkommenssteuer) in Höhe von 47 €. Der Mehraufwand des Landes für einen ÖBS Förderfall beträgt im Saldo: 279 €.

Diesen Mehrausgaben steht jedoch ein zusätzlicher Nutzen für das Land Berlin an anderer Stelle gegenüber. Dazu gehören

- die Stärkung der sozialen Infrastruktur in Berlin durch ausgewählte Projekte des ÖBS (z.B.: Stadtteilmütter in Neukölln, Unterstützung der mobilen Hilfsdienste, Fahrgastbetreuung bei der BVG)
- die Stärkung der Binnenwirtschaft durch Steigerung des Konsums und
- geringere indirekte Kosten der Arbeitslosigkeit durch Folgeerscheinungen, wie z.B. Krankheit..

Auch wenn diese sozialen Effekte nicht monetär bewertet werden können, sind sie unbestritten vorhanden und in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit zu berücksichtigen.

Carola B l u h m
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales